

Oktober 2011

Mandanteninformation 02/2011

Vorauszahlungen für Kranken- und Pflegeversicherungen (Basistarif)

Die steuerliche Abziehbarkeit von privaten Versicherungen (Sonderausgaben) wird von zwei Säulen getragen.

1. Säule / Altersvorsorgebeiträge

Im Jahr 2011 sind 72 % der Beiträge zum Altersversorgungswerk, zur gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung) oder zur Rürup-Rente steuerlich abziehbar. Die Höchstgrenze ist allerdings 72 % von 20.000,00 € pro Steuerpflichtiger.

2. Säule / Kranken- und Pflegeversicherung/übrige private Versicherungen

Ab dem Jahr 2010 sind die Beiträge zur **Basiskranken-** und **Basispflegeversicherung** unbegrenzt steuerlich abziehbar. Dies gilt sowohl für den Steuerpflichtigen als auch seinen Ehegatten sowie die zu berücksichtigenden Kinder, sogar als Unterhaltsverpflichtung für den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung.

Die übrigen Versicherungen wie private Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder Haftpflichtversicherung u. ä. können dagegen grundsätzlich nur im Rahmen von bestimmten Höchstgrenzen berücksichtigt werden. Diese betragen 1.900,00 € für Arbeitnehmer und 2.800,00 € für Selbständige pro Jahr und verdoppeln sich wie üblich bei der Ehegattenzusammenveranlagung. Regelmäßig wird es aber so sein, dass bereits die Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung pro Person den Betrag von 2.800,00 € bei Selbständigen oder 1.900,00 € bei Arbeitnehmern übersteigen, so dass die Abziehbarkeit für die sog. übrigen Versicherungen 0,00 € beträgt. Die Höchstbeträge von 1.900,00 €/2.800,00 € gelten für alle privaten Versicherungen mit Ausnahme der in der 1. Säule vorgestellten Altersvorsorgeaufwendungen.

Ab dem Jahr 2011 gibt es nun eine (natürlich) legale Möglichkeit, höhere Beiträge abzusetzen. Ab 2011 sieht § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 4 EStG vor, dass **Vorauszahlungen für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** für zukünftige Jahre (2012/ 2013) bis zum 2 ½- fachen des Jahresbetrages **zusätzlich** abgesetzt werden können.

Sie können also bis zum 31.12.2011 an Ihre private Kranken- und Pflegeversicherung zusätzlich die Beiträge für das Jahr 2012 und 2013 zahlen. Diese Beträge sind dann im Rahmen des Basistarifs im Jahr 2011 unbegrenzt steuerlich zu berücksichtigen.

Der Trick ist nun, dass Sie im Jahre 2012 und 2013 keine Beiträge zur Basiskranken- und Pflegeversicherung zahlen und dafür die übrigen Versicherungen wie Unfallversicherung, Lebensversicherung, Haftpflichtversicherung, private Rentenversicherung u. ä. bis 2.800,00 € pro Jahr steuerlich abziehen können.

Bei einem selbständig tätigen Ehepaar sind dies pro Jahr 5.600,00 €, somit insgesamt 11.200,00 € für die Jahre 2012 und 2013.

Bei einem Spitzensteuersatz von 45 % (incl. Solidaritätszuschlag) macht dies für beide Jahre eine konkrete und legale Steuerersparnis von ca. 5.000,00 € aus.

Ab dem Jahr 2014 können Sie dann dieses legale Steuersparmodell wiederholen.

Ein kleiner Nachteil besteht darin, dass Sie die Krankenversicherungsbeiträge im Jahr 2011 vorfinanzieren. **Sie müssten allerdings ohnehin mit Ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherung abklären, ob diese vorstehend erläuterte gesetzliche Regelung auch mit Ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherung durchführbar ist.**

In diesem Gespräch können Sie dann auch noch erfragen, ob Ihre vorfinanzierten Leistungen evtl. zu Ihren Gunsten mit einem Guthabenzins belegt werden, damit Ihnen kein Zinsnachteil entsteht.

Außerdem besteht das u. E. geringe Risiko, dass die Versicherung bis Ende 2013 insolvent wird bzw. der Staat neue Krankenversicherungsabsicherungen kreiert.

Zusammenfassung:

Sie müssten also noch in diesem Jahr mit Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung sprechen und dieses Modell, wenn gewünscht, bis zum 31.12.2011 umsetzen.

Gern stehen wir hierfür mit Rat und Tat zur Seite.

In eigener Sache:

Wie Sie schon wissen, ist zum 1. September 2011 mein ältester Sohn Cornelius Gehrman als Partner in die Steuerkanzlei eingetreten. Er hat nach dem Abitur seine Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten absolviert. Anschließend studierte er Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Steuer & Revisionswesen in Hannover. Im November 2005 beendete er erfolgreich sein Studium mit dem Diplom-Kaufmann und war anschließend in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers in Hannover tätig.

Im Februar 2009 hat er mit Erfolg die Steuerberaterprüfung abgelegt und danach bis zum Eintritt in unsere nun gemeinsame Kanzlei bei Berufskollegen weitere Erfahrungen gesammelt.

Wir freuen uns sehr, Ihnen damit nun noch mehr steuerliche und betriebswirtschaftliche Kompetenz anbieten zu können.

Herzlich

Friedhelm Gehrman
Steuerberater

Cornelius Gehrman
Dipl.-Kfm (FH), Steuerberater

